



Wohnungslosenzählung?

Zur Wohnungslosenberichterstattung



Bundesweite Statistik

- Kurz vor Wohnungslosentreffen 2019 kam ein Gesetzesentwurf zur Wohnungslosen-Statistik
- Arbeitsgruppe beim WLT
- Stellungnahme des Armutsnetzwerk eingereicht
- Teilnahme an Verbändeanhörung
- Öffentliche Anhörung im Sozialausschuss des Bundestag am 13.Januar 2020

Bundesweite Statistik



Deutscher Bundestag

[Startseite](#) ▶ [Ausschüsse](#) ▶ [Arbeit und Soziales](#) ▶ [Öffentliche Anhörungen](#) ▶

13. Januar 2020

Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung



<https://www.bundestag.de/ausschuesse/a11/Anhoerungen/68-sitzung-wohnungslosenberichterstattung-673606>

Bundesweite Statistik

wissen.nutzen.

Allgemeine Informationen zur Statistik

- » **Rechtliche Grundlage: Wohnungslosenberichterstattungsgesetz vom 1. April 2020**
- » **Zentrale Erhebung, d.h. Erhebungsvorbereitung, -durchführung und -aufbereitung sowie Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt**
- » **Jährliche Bestandserhebung zum Stichtag 31. Januar, erstmals für das Jahr 2022**
- » **Vollerhebung mit Auskunftspflicht**
- » **Einsatz elektronischer Erhebungsinstrumente:**
- » **Online-Fragebogen (IDEV) und eSTATISTIK.CORE-Verfahren**

Definition Wohnungslosigkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 WoBerichtsG: „Wohnungslosigkeit besteht, wenn

1. die Nutzung einer Wohnung durch eine Person oder eine Mehrheit von Personen desselben Haushalts weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert ist oder
2. eine Wohnung einer Person oder einer Mehrheit von Personen desselben Haushalts aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung steht.“

Bundesweite Statistik

wissen.nutzen.

Gegenstand der Erhebung

Gemäß § 3 Absatz 2 WoBerichtsG:

„Für die Statistik werden Daten erhoben über Personen, denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind“.

» d.h. u.a. keine Erfassung der Straßenobdachlosigkeit!

Erhebungsmerkmale I

Gemäß § 4 WoBerichtsG für jede wohnungslose Person:

1. Geschlecht
2. Lebensalter zum Stichtag der Erhebung
3. Staatsangehörigkeit
4. Haushaltstyp
5. Haushaltsgröße

Angaben zur Person

(3) Anhand welcher Merkmalsausprägungen ist die Erfassung des Haushaltstyps sinnvoll?

Mögliche Erfassung des aktuellen HH-Typs zum Zeitpunkt der Unterbringung, differenziert nach:

- » Alleinlebend
- » Alleinerziehend
- » (Ehe-) Paar ohne Kind
- » (Ehe-) Paar mit Kind(ern)
- » Sonstige Mehrpersonenhaushalte

Erhebungsmerkmale II

Gemäß § 4 WoBerichtsG für jede wohnungslose Person:

6. Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken an die wohnungslose Person, differenziert nach
 - » kurzfristigen Hilfeangeboten, wie Notunterkünften oder Übernachtungsstellen,
 - » teilstationären Angeboten,
 - » stationären Angeboten und
 - » sonstigen Angeboten,

Erhebungsmerkmale III

Gemäß § 4 WoBerichtsG für jede wohnungslose Person:

7. die Angaben nach Nummer 6 jeweils differenziert nach Angeboten

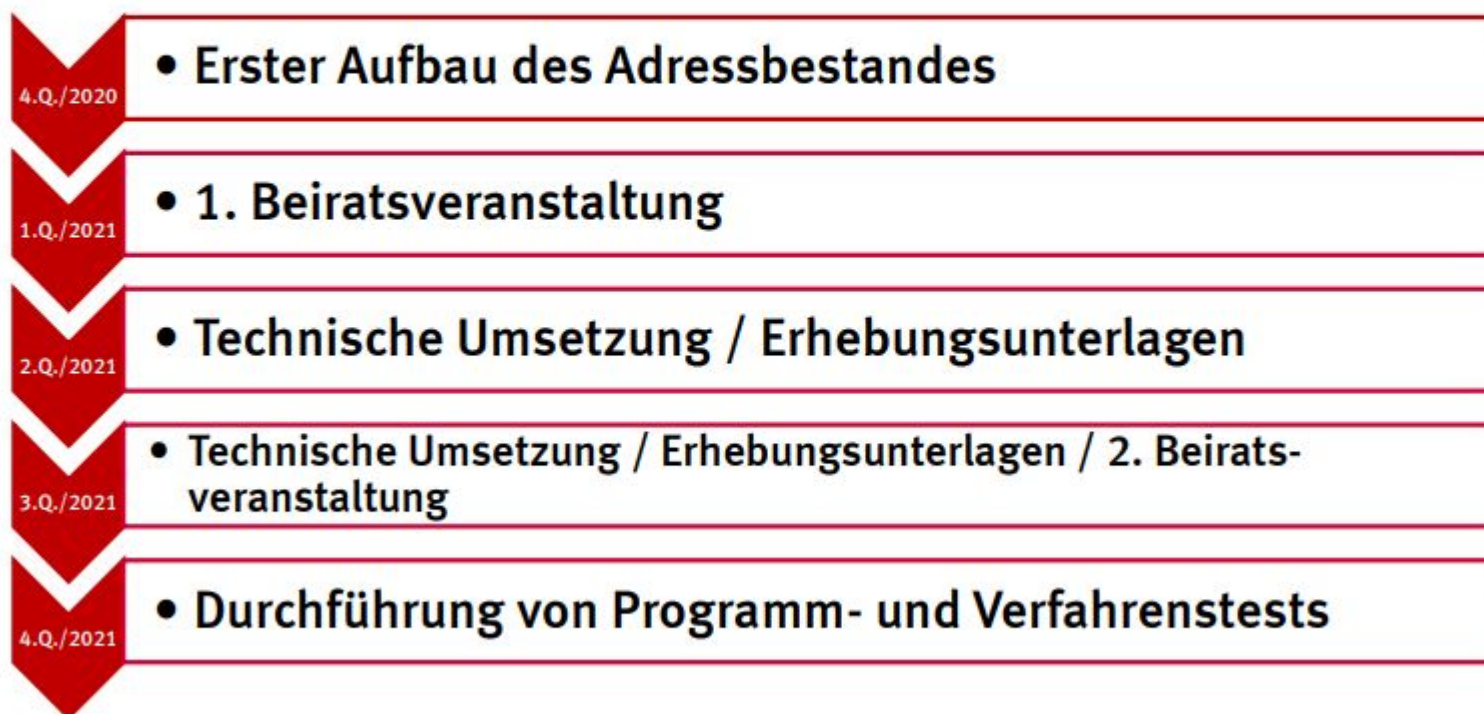
- » der überörtlichen Träger der Sozialhilfe,
- » der Gemeinden und Gemeindeverbände,
- » der freien Träger, deren Angebote jeweils differenziert nach Art des Trägers,
- » gewerblicher Anbieter und
- » sonstiger Stellen

Angaben zur Unterbringung

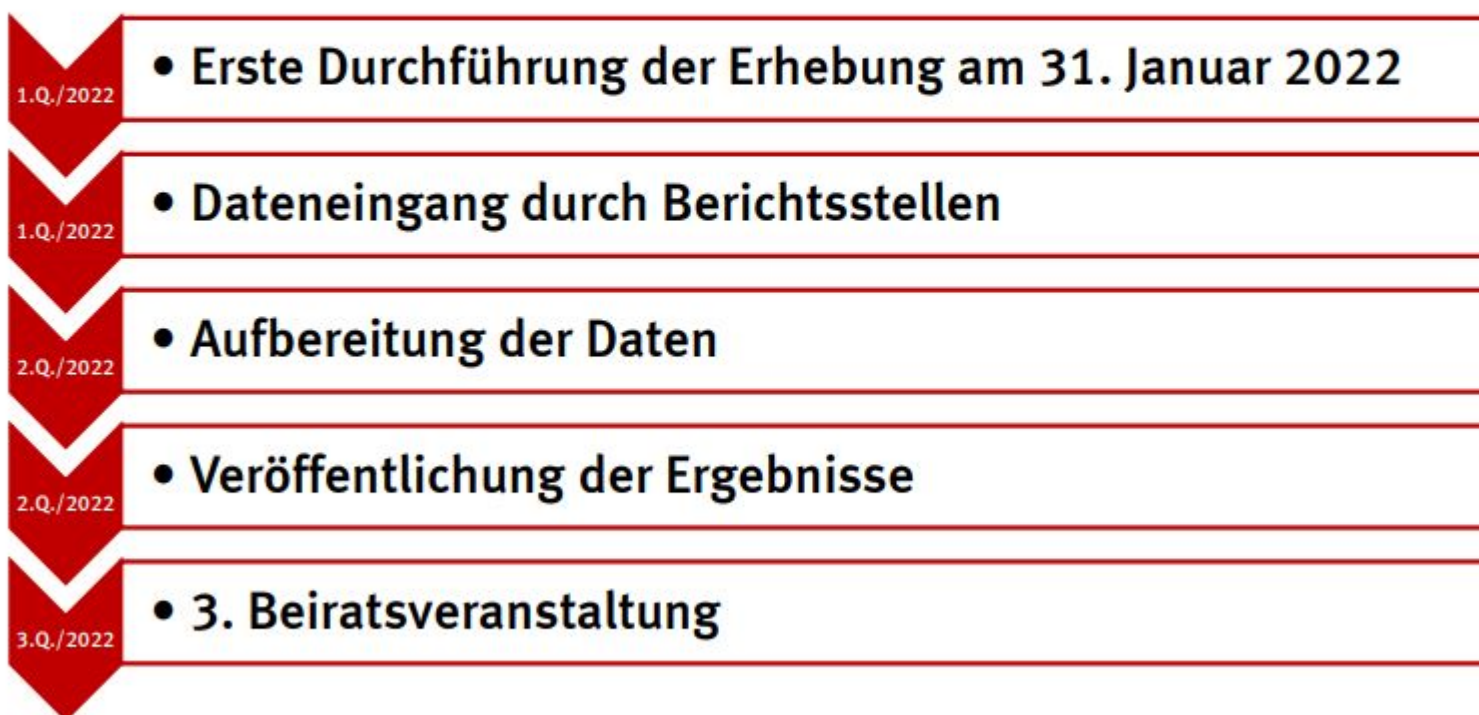
(5) Liegen zu den folgenden Erhebungsmerkmalen immer bzw. zu jeder Person Angaben vor?

- » Ort der Unterbringung
- » Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken
- » Anbieter von Räumen zu Wohnzwecken und
- » Verbandszugehörigkeit des freien Trägers

Zeitplan I – ausgewählte Meilensteine



Zeitplan II – ausgewählte Meilensteine



Unsere Forderungen?

- An der Beiratssitzung nehmen Thomas Müller-Risse, Axel Simon und Michael Stiefel teil
- Unsere wesentlichen Forderungen:
 - → **Staatsangehörigkeit: Wozu?**
 - → **Kinder der Wohnungslosen erfassen!**
 - → **Zustand / Unterbringungs-Standards**
- und weiter?